

Energieversorgung

► Ziele der Sächsischen Energiepolitik (Z 5.1.1)

Die Energiepolitik des Freistaates Sachsen verfolgt das Ziel, eine sichere, bezahlbare und klimaverträgliche Energieversorgung zu gewährleisten. Dabei kommt dem Ausbau der erneuerbaren Energien eine zentrale Rolle zu.

Im Einklang mit § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes liegt der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Der Freistaat Sachsen trägt dazu bei, die nationalen Ausbauziele des Bundes zu erreichen und zugleich die spezifischen Potenziale des Landes zu nutzen.

Sachsen strebt an, den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 deutlich zu erhöhen und langfristig eine weitgehend treibhausgasneutrale Energieversorgung zu realisieren. So soll die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gegenüber 2019 um insgesamt 10 TWh steigen – von 6,3 TWh auf 16,3 TWh. Der Ausbau soll dabei vorrangig durch Windenergie an Land, Photovoltaik sowie durch die Nutzung von Biomasse, Wasserkraft und Geothermie erfolgen (vgl. Kennblätter 341 und 342).

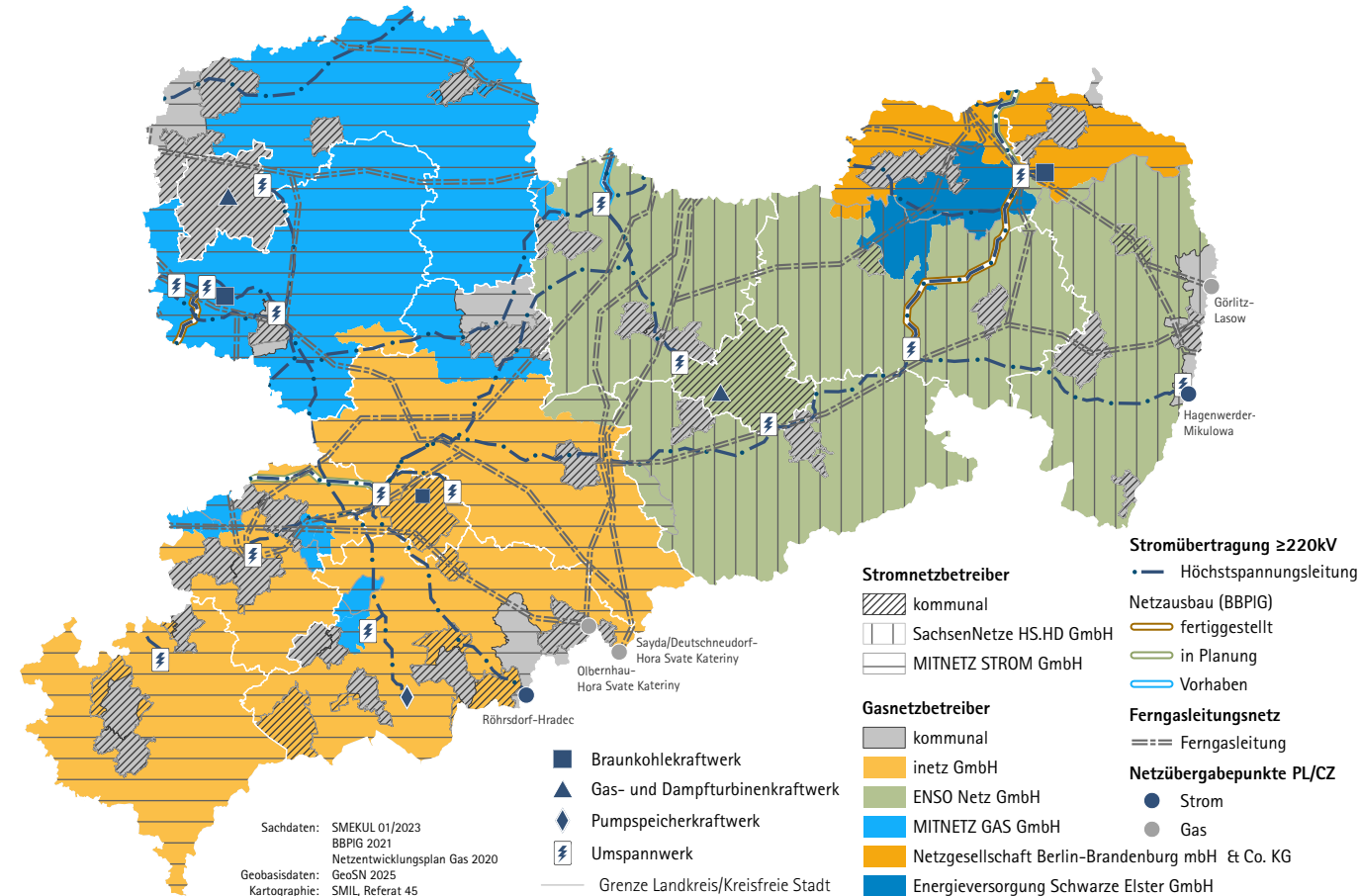
Zur Umsetzung der bundesgesetzlichen Zielvorgaben gemäß Windenergieflä-

Plansätze des LEP 2013

Z 5.1.1 ► Nutzung der erneuerbaren Energien, der einheimischen Braunkohle, Optimierung der Energieinfrastruktur

Z 5.1.9 ► raumordnerische Sicherung von Trassenkorridoren zum Ausbau des länderübergreifenden Stromübertragungsnetzes und des Stromverteilnetzes

Abb. 3.3.1-1: Versorgungsnetz sowie regionale und kommunale Strom- und Gasnetzbetreiber



chenbedarfsgesetz sollen bis zum Jahr 2027 rund 1,3 % und bis zum Jahr 2032 2 % der Landesfläche für Windenergienutzung ausgewiesen werden. Die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen sind im Einklang mit den landesplanerischen Vorgaben, den Belangen des Natur-, Umwelt- und Artenschutzes sowie der Regionalplanung vorzunehmen.

Ziel ist es, die Energieversorgung in Sachsen schrittweise zu dekarbonisieren, die Energieeffizienz in allen Sektoren zu steigern und regionale Wertschöpfungspotenziale aus der Energiewende zu sichern. Dabei sind die Akzeptanz der Bevölkerung und die Beteiligung der Kommunen wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung.

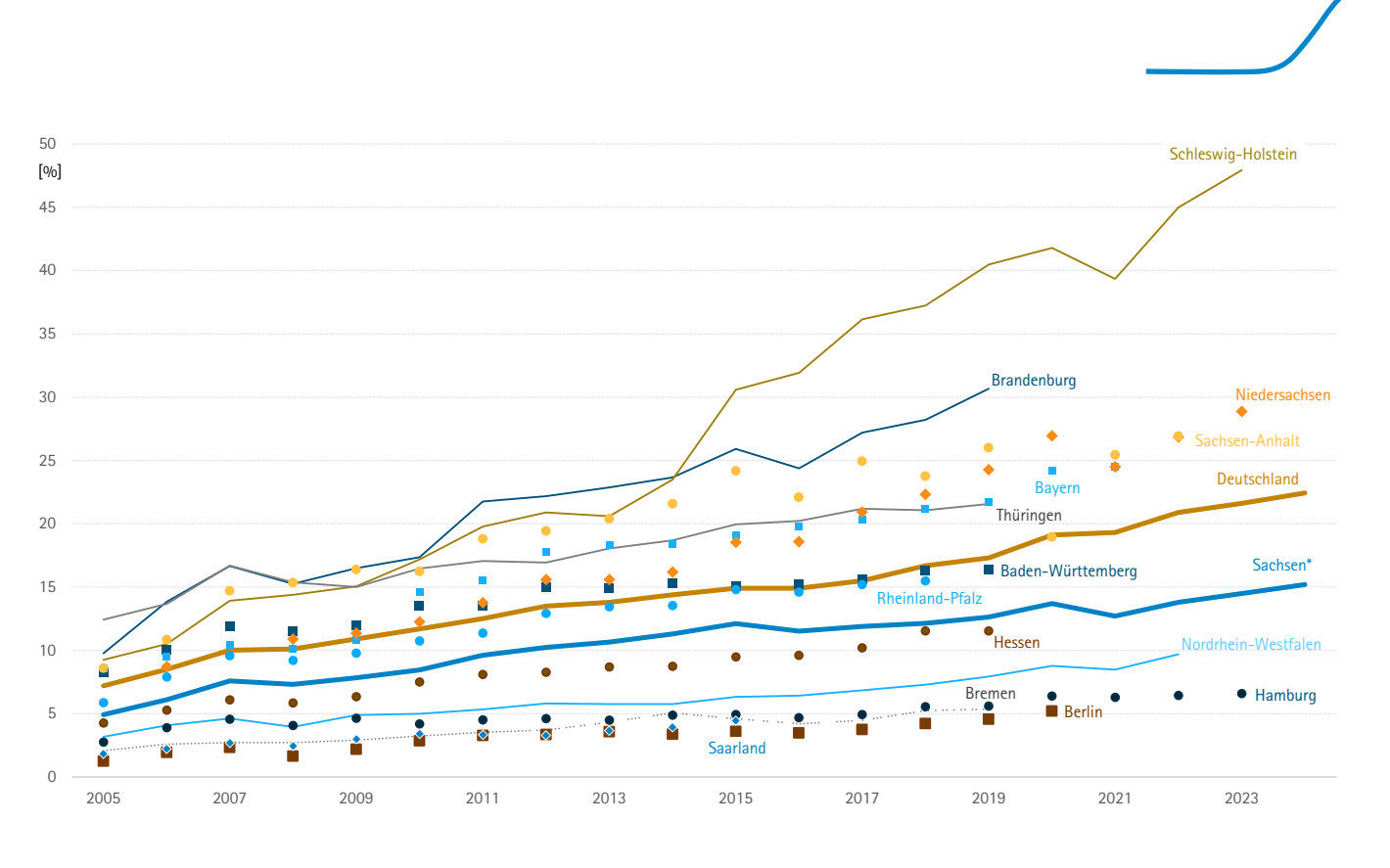
► Netzausbau und Netzentwicklungsplan (Z.5.1.9)

Der beschlossene Umbau der Stromversorgung auf dezentrale Erzeugung stellt die Stromnetze vor große Herausforderungen. Dies gilt für die Übertragungsnetze (220 kV und 380 kV Höchstspannung) gleichermaßen wie für die Verteilnetze (insbesondere 110 kV Hoch- bis 20 kV Mittelspannung). Angesichts des steigenden Anteils dezentraler erneuerbarer Stromerzeuger ist der Ausbau der Stromnetze ein unverzichtbarer Beitrag, um die erforderliche Flexibilität im Stromversorgungssystem zu gewährleisten. Die Länge des Strom-Übertragungsnetzes in Sachsen beträgt derzeit reichlich 1.000 km. Da nahezu ausschließlich Doppelsysteme vorhanden sind, entspricht das einer Trassenlänge von etwa 500 km. Hinzu kommt das Verteilnetz mit einer Gesamtlänge von über 82.000 km (über alle Spannungsebenen).

Weitere notwendige Ausbaumaßnahmen wurden im Netzentwicklungsplan identifiziert, welcher regelmäßig den Bundesbedarfsplan aktualisiert. Diese dienen der Anpassung, Entwicklung und dem Ausbau der Übertragungsnetze zur Einbindung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, zur Interoperabilität der Elektrizitätsnetze innerhalb der EU, zum Anschluss neuer Kraftwerke, zur Ermöglichung der industriellen Entwicklung und Transformation sowie zur Vermeidung struktureller Engpässe. Damit wird ein sicherer und zuverlässiger Betrieb gewährleistet. Der Stand des Netzausbaus unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring, welches durch die Bundesnetzagentur unter www.netzausbau.de transparent veröffentlicht wird.

Abseits dessen ist auch ein umfangreicher Netzausbau auf Verteilnetzebene notwendig. Die großen Verteilnetzbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, diesen in sogenannten Netzausbauplänen alle zwei Jahre zu überprüfen und zu veröffentlichen. ■ SMWA

Abb. 3.3.1-2: Prozentualer Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch



Quelle: Länderarbeitskreis Energiebilanzen für Länder, Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) für Deutschland, Stand Juli 2025; Umweltbundesamt (UBA) auf Basis UBA, AGEE-Stat: "Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland", Stand 02/2025; *Werte 2020-2024: Energiebereitstellung auf Basis erneuerbarer Energien im Freistaat Sachsen, Endbericht des Leipziger Institut für Energie, 2025